

Diese Wochenschrift erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen für den Boten werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift für Stadt und Land.

N^o. 31.

Mittwoch, den 6. August

1862.

Zeitereignisse.

In der am 28. Juli stattgefundenen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam der Bericht über den Gesetzesentwurf, betr. die Aufhebung des Ortsbrief-Bestellgeldes und die postalische Beförderung gerichtlicher Erlasse zur Berathung. Der Entwurf wurde nach den Commissionsanträgen angenommen.

Die Berathung über den Staatshaushalts-Etat wurde am 30. Juli fortgesetzt. Zuerst kam der Preßfond für 1863 zur Debatte, welche wieder mit großer Lebhaftigkeit geführt wurde. Bei der Abstimmung wird der Preßfond für 1863 von 31,000 Rthlr. vollständig gestrichen.

Man giebt sich jetzt in Regierungskreisen der Erwartung hin, in der Militärfrage Zeit zu gewinnen. Man wird nur auf die Genehmigung des Etats von 1862 bestehen, welche um so eher zu erwarten ist, als bis zur Zeit der Berathung im Abgeordnetenhause zwei Drittheile des Etatsjahres schon vorüber gegangen sein werden. Das Weitere will man der Winteression vorbehalten, in welcher zugleich ein neues Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht vorgelegt werden soll.

Die Regierung wird in der nächsten Session dem Landtage einen Gesetzesentwurf vorlegen, welcher die in Schlesien noch zur Erhebung kommenden Zuchthausgefälle aufhebt.

Der Niederkunft der Frau Kronprinzessin wird jetzt

täglich entgegengesehen. Aus London ist schon vor 14 Tagen ein von der Königin Victoria entsandter Arzt im Neuen Palais bei Potsdam eingetroffen und auch der Kronprinzl. Leibarzt, Ober-Stabsarzt Dr. Wegner, hat Quartier in dem genannten Palais genommen. Es stehen im Lustgarten vier 12pfündige Geschütze aufgefahen, welche von der erfolgten Niederkunft sofort Kunde geben sollen.

Die Rekruten der Artillerie u. Infanterie des diesjährigen Ersatzes werden erst am 5. Januar eingezogen werden, statt daß bisher der Eintritt im October und November erfolgen mußte. Der Detailausbildung schließen sich also dann unmittelbar die Frühjahrsübungen an. Die Rekruten der Kavallerie treten im Novbr. ein.

Se. Maj. der König hat der Humboldts-Stiftung für Naturforschung und Reisen zu ihrem Kapital einen Zuschuß von 10,000 Thlr., innerhalb drei Jahre 1862, 1863 und 1864 in gleichen Raten zahlbar, bewilligt.

Der Reichenow'sche Prozeß wurde am 29. Juli vor der Appellkammer des Zuchtpolizeigerichtes in Düsseldorf in zweiter Instanz verhandelt. Das Gericht verwarf die von den Angeklagten, so wie vom öffentl. Ministerium eingelegte Berufung, und bestätigte das Urtheil erster Instanz, wonach Reichenow und Sander zu einer Gefängnißstrafe von fünf Jahren, die Frau Reichenow zu einem Jahr Gefängniß und sämmtlich zur Ersetzung des zum Nachtheil der Bank unterschlagenen Geldes unter Körperhaft verurtheilt waren.

Um das Zustandekommen der Gebirgs-Eisenbahn zu fördern, ist neulich dem Abgeordnetenhaus folgende Petition vom Magistrate der Stadt Lauban zugegangen:

„Von verschiedenen Seiten ist uns die Nachricht zugegangen, daß der geringe Erfolg, welchen die Gesetzentwurf der Regierung, den Bau der schlesischen Gebirgsbahn betreffend, in der Handels-Kommission des hohen Hauses gefunden, zum größten Theil dem Umstande zuzuschreiben ist, daß vielen der Herren Abgeordneten die Nothstände des schlesischen Gebirges nicht in ihrer ganzen sammervollen Größe bekannt sind. Wir erlauben uns deshalb ganz gehorsamst folgende durch amtliche Atteste beglaubigten Thatsachen anzuführen:

1) Der Laubaner Kreis hat nach der Volkszählung pro 1861 auf 9³ Qu.-Meilen 63,941 Menschen, wovon mindestens $\frac{1}{3}$ Weber und Spinner.

2) Nach der Volkszählung pro 1858 betrug die Einwohnerzahl 64,994; sie hat sich also in 3 Jahren um 1053 vermindert.

3) Von 35,690 zur Klassensteuer veranlagten Personen sind 18,021 zu der niedrigsten Stufe mit dem Satz von 1 Sgr. 3 Pf. veranlagt, und im Jahre 1861 erreichten die Klassensteuer-Ausfälle die Höhe von 1874 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.

4) Ein fleißiger Weber verdient täglich 2 Sgr. bis höchstens 5 Sgr., und ein Spinner 6 Pf. bis 1 Sgr. 3 Pf., höchstens 2 Sgr.; wobei indeß zu bemerken, daß eine Arbeitszeit von täglich 13 bis 14 Stunden vorausgesetzt ist.

5) Dieser erbärmliche Verdienst droht aber immer mehr und mehr geschmälert zu werden und wahrscheinlich ganz aufzuhören in Folge des enormen Steigens der Baumwollenpreise.

Diese Zahlenangaben und Verhältnisse sind zwar nur der Statistik des Laubaner Kreises entnommen, daß sie aber und jedenfalls in noch grellerer Weise auch für die übrigen Gebirgskreise gelten, dafür spricht der Umstand, daß die letzteren dem Gebirge näher belegen sind, und viel weniger Ackerbau treiben können, als der Laubaner. Diese Thatsachen beweisen, daß Hülfe nöthig ist, wenn die Bevölkerung des schlesischen Gebirges nicht vollends physisch und — was daraus von selbst folgt — moralisch zu Grunde gehen soll. Das einzige Rettungsmittel aber ist — darin stimmen Alle überein — der Bau der schles. Gebirgsbahn. Diese Hülfe muß aber schnell und ohne alles Zögern gebracht werden. Und das ist nur möglich, wenn nicht Private, sondern der Staat die Bahn baut.“

Die Kreis-Vertretung von Löwenberg hat am 28. Juli in Betreff der Gebirgs-Eisenbahn-Anlagen im Kreise Löwenberg beschlossen, jeder von beiden der ursprünglich projectirten Eisenbahn-Linien Kohlfurt-Raumburg-Löwenberg-Lahn-Hirschberg, sowie Kohl-

furt-Lauban-Greifffenberg-Hirschberg eine Subvention von 10,000 Thaler aus Kreis-Fonds zu gewähren, sobald eben beide Linien gebaut würden, dagegen keiner von Beiden irgend welche Subvention zu gewähren in dem Falle, daß nur die eine Linie zu Stande käme und die andere unterbliebe. — Dieser Beschluß kommt einer Verweigerung jeder Subvention völlig gleich.

Das Haus der Abgeordneten setzte am 1. August die Discussion über den Gesetzentwurf, betreffend den Bau der schlesischen Gebirgs-Eisenbahn, fort. Der Abgeordnete Bassenge (Lauban) äußerte sich für die Vorlage folgend: „Erkenne man auch die Grundsätze an, die gegen die Staatsbahnen geltend gemacht werden, so könne man doch nicht einen jähen Wechsel des Principis gut heißen: die Majorität des Hauses wolle das auch nicht; habe sie doch dem französischen Handelsvertrage, ungeachtet dieser ein Compromiß sei, zugestimmt. In andern Fällen weise man die Hilfe der Regierung nicht zurück; erst kürzlich habe man ja von ihr die Oder-Regulirung verlangt. Billigkeit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit sprächen für die Vorlage. Seit neun Jahren warte das schlesische Gebirge vergebens auf diese Bahn, die ganze Provinz stehe in Bezug auf natürliche Verkehrswege hinter allen andern Provinzen zurück, ihrem Handel seien durch die Politik wiederholt schon schwere Wunden geschlagen worden, in allen andern Provinzen seien mehr Bahnen auf Staatskosten gebaut, die Noth im schlesischen Gebirge habe eine traurige Berühmtheit. Die Billigkeit und Menschlichkeit verlange es, daß die Gesetzentwurf angenommen werde.“ Nach einigen andern unwesentlichen Bemerkungen werden die 3 Paragraphen nach der von der Kommission vorgeschlagenen Aenderung angenommen. Diese lauten: §. 1. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist ermächtigt, eine Eisenbahn von Kohlfurt über Görlitz und Lauban, Greifffenberg und Hirschberg nach Waldenburg, sowie eine directe Eisenbahn von Küstrin nach Berlin für Rechnung des Staats auszuführen. — §. 2. Der zu diesen Eisenbahnen erforderliche Geldbedarf ist bis zur Höhe der veranschlagten Beträge und zwar: a) für die Eisenbahn von Kohlfurt und von Görlitz über Lauban, Greifffenberg und Hirschberg nach Waldenburg von 11 Mill. 400,000 Thlr.; b) für die directe Eisenbahn von Küstrin nach Berlin von 5,600,000 Thlr. durch

eine verzinliche Anleihe bis zu der Gesamtsumme von 17 Millionen Thaler zu beschaffen, welche vom Jahre 1862 an nach Maßgabe der für die einzelnen Bahnjahre erforderlichen Geldmittel allmählig zu realisiren ist. §. 3. Von dem auf die vollständige Eröffnung des Betriebes einer jeden der vorgenannten Bahnen folgenden Jahre ab, ist der betreffende Theil der Anleihe jährlich mit mindestens 1 pC. zu tilgen. — Die übrigen §§. werden unverändert nach der Regierungsvorlage u. somit der Gesetzentwurf **mit großer Majorität angenommen. In Lauban ist der Knotenpunkt.**

Wenn auch die Annahme des preussisch-französischen Handelsvertrages seitens der preussischen Kammer nicht zweifelhaft sein konnte, so hat doch die Raschheit, mit der die Annahme erfolgte, und die ungemein starke Stimmen-Mehrheit, welche sich für den Vertrag ausgesprochen, in Paris sehr angenehm überrascht und den besten Eindruck gemacht. Man meint allgemein, daß die Sache des Handelsvertrages gewonnen ist, indem dieser festen Haltung Preußens gegenüber der Widerstand einiger Kleinmächte nicht lange dauern wird.

Man scheint in den officiellen Kreisen in Frankreich großes Gewicht auf den Umstand zu legen, daß der Kaiser in diesem Jahre den 15. August in Paris zubringen will, und man erwartet eine officielle Ansprache von politischer Tragweite. Die Vermuthungen drehen sich hauptsächlich um die römische Frage.

(Verspätet.)

Lehrer-Jubiläum.*)

Am Montage, den 14. Juli cr., feierte der allgemein geachtete treue Lehrer und Gerichtsschreiber Herr J. G. **Söfing** in Gieshübel bei Greiffenberg sein 50jähriges Amts-Jubiläum. Nachdem derselbe vor 50 Jahren als Adjuvant in Welkersdorf seine amtliche Wirksamkeit begonnen und dieselbe später in Langenöls in derselben Eigenschaft fortgesetzt hatte, wurde er 1826 in Seifersdorf bei Goldberg als selbstständiger Lehrer angestellt und als solcher 1829 nach Gieshübel berufen, wo er in einem Zeitraum von 33 Jahren nicht nur die Schule in Gieshübel, sondern auch die sehr entlegene Schule der Gemeinde Bogelsdorf mit Reidberg, welche zur Zeit noch als ein Filiale zu Gieshübel gehört, mit seltenem Eifer gewissenhaft verwaltete, und sich auf diese Weise nicht nur die Liebe und Dankbarkeit seiner

Gemeinden, sondern auch die ehrende Anerkennung seiner Vorgesetzten erwarb, welche im Verein mit guten Freunden und Kollegen des Jubilars das schöne Fest veranstaltet hatten.

Die Feier selbst begann Vormittags 11 Uhr, und zwar auf einem freien Platze vor dem Schulhause in Gieshübel, welchen nachbarliche Freundschaft zu Ehren dieses Tages bereitwillig dargeboten hatte, nachdem die Festgenossen in feierlichem Zuge von der Pfarrwohnung in Langenöls aus unter musikalischer Begleitung dort angelangt waren und vorher den Jubilar mit seinem einzigen Sohne, welcher Doctor der Philosophie und gegenwärtig Oberlehrer am Gymnasium in Krotoschin ist, in ihre Mitte aufgenommen hatten.

Der eigentliche Fest-Actus begann mit dem Liede: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“, welches von der überaus zahlreichen Versammlung in gehobener Stimmung andächtig gesungen wurde. Als der erste Vers desselben zu Ende war, trat der Königl. Superintendentur-Berweser, Herr Pastor Budor von Haugsdorf, an den sichtlich ergriffenen Jubilar heran und erinnerte ihn in beredten Worten an die große Gnade des Herrn, welche sich an ihm an dem angebrochenen Feste so herrlich erweise, sowie an die Anerkennung, welche nicht nur die Behörde seiner Wirksamkeit schenke, sondern mit welcher selbst Se. Majest. unser Allergnädigster König seinen Festtag verherrliche, indem Allerhöchstdieselben ihm das Allgemeine Ehrenzeichen huldreichst zu verleihen geruht hätten, welches er ihm am Schlusse seiner Rede an die Brust heftete. Diesem feierlichen Acte folgte der zweite und dritte Vers aus dem bereits angegebenen Liede, und an diese schloß sich die Weib-Rede des Schul-Revisors von Gieshübel, Herrn Pastor Kadelbach von Langenöls, welcher dem Jubilar nicht nur als sein nächster Vorgesetzter jederzeit treu zur Seite gestanden, sondern sich ihm auch immer als ein wohlmeinender Freund bewiesen hat, in welcher derselbe insbesondere der gewissenhaften „Treue“ des Jubilars als Lehrer, als Gemeinde-Beamter, als Freund und Rathgeber und insbesondere auch als Gottesverehrer gedachte. Dieser tief zu Herzen gehenden Rede folgten die beiden letzten Verse des oben genannten Liedes und demnächst die Einsegnung des Jubilars, welche ebenfalls vom Hrn. Pastor Kadelbach in feierlicher Weise vollzogen wurde.

Hieran schloß sich noch der Vortrag einiger Männer-Gesänge unter Leitung des Herrn Cantor Lachmann von Langenöls, welcher mit seiner Gattin wie bisher jederzeit, so insbesondere auch an diesem Feste die herzlichste Theilnahme gegen den Jubilar zu erkennen gab, zwischen welchen dem Jubilar werthvolle Geschenke von Seiten der Gemeinden Gieshübel, Bogelsdorf mit Reidberg, wie auch selbst von Langenöls und ebenso von seinen Kollegen überreicht wurden, welche insgesammt von der großen Liebe u. Werthschätzung zeugten,

*) Dieses Referat ist in No. 61 des Hirschberger Boten aus dem Wiesen-Gebirge gegen den Wunsch des Verfassers abgekürzt erschienen.

welcher sich derselbe allgemein zu erfreuen hat, und wofür er in sichtlich tiefer Bewegung Worte herzlichen Dankes aussprach.

Nach Ueberreichung dieser Geschenke folgte für den Jubilar noch ein Act tiefer Bewegung, indem der bereits genannte einzige Sohn des Jubilars sich an denselben in herzlichen Worten wandte und dem geliebten Vater seine eigenen Glückwünsche, wie die seiner Gattin und seiner drei zarten Kinder aussprach, welche insgesammt auf dem Festplatze erschienen waren, dabei zugleich mit innerster Behmuth das Andenken an seine vor Jahresfrist heimgegangene theure Mutter erneuerte und ihm zur Erinnerung an seinen Ehrentag ein sinnvolles Gedicht überreichte, welches er selbst verfaßt hatte.

Als ein Beweis hochschätzbarer Theilnahme muß es allgemein anerkannt werden, daß auch der Patron der Gieshübler- und Bogelsdorfer-Schule, Herr Baron v. Ehrhard auf Friedersdorf, das Fest durch seine Gegenwart beehrte, sowie auch der greise Jubilar und Revisor der Schule von Bogelsdorf, Herr Superintendent Dehmel von Friedersdorf, ungeachtet seines ehrfurchtgebietenden Alters dem Feste beizuhute und im Festzuge rüstig einherschritt, als sich derselbe in die festlich geschmückten Räume des nahen Gasthauses bewegte, wo zu Ehren des Jubilars ein Festmahl veranstaltet worden war. — Auch der Seelsorger von Meidberg, Herr Pastor Sawade von Steinkirch, war erschienen, um dem theuern Jubilar seine Glückwünsche darzubringen.

lokales.

Bei dem am 4. August hier selbst abgehaltenen solennen Bürger-Königs-Schießen wurde dem Königl. Bezirks-Feldwebel Herrn Kändler die Königs-, und dem Kaufmann Herrn Oskar Drechsler die Marschalls-Prämie zu Theil.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 31. Juli.

1) Der Kretschambesitzer Johann Bädrieh aus Ober-Schönbrunn, 56 Jahr alt, stand unter der Anklage, zwei Grenzsteine, welche den Grenzzug zwischen seinem Grundstücke und dem Dominial-Lande von Schönbrunn markirten, zum Nachtheile des Besitzers jenes Gutes verrückt und sich dadurch nach §. 243 No. 7 des Straf-Gesetz-Buchs eines Betruges schuldig gemacht zu haben. Von dem Gerichtshofe dieses Vergehens für überführt erachtet, wurde der Angeklagte zu 3 Monaten Gefängniß, 50 Rthlr. Geldbuße, wofür im Unvermögensfalle noch 3 Wochen Gefängniß, sowie Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt.

2) Der frühere Maschinen-Wärter Karl Glieb. Horn von Ober-Fichtenau, 41 Jahr alt, wurde angeklagt, am

1. März d. J. $\frac{3}{4}$ Pfund Del, welches er von der Direction der dortigen Braun-Kohlen-Grube zum Schmieren der Maschine erhalten hatte, zum Nachtheile der Eigenthümer der bezeichneten Zeche bei Seite geschafft, also unterschlagen zu haben. Der Angeklagte wurde von dem Gerichtshofe dieses Vergehens für schuldig befunden u. dafür mit 3 Tagen Gefängniß bestraft.

3) Der Kattun-Weber Karl Ehrenfried Heubaum aus Gebhardsdorf, 50 Jahr alt, auch bereits mehrfach wegen Diebstahls bestraft, wurde abermals eines solchen Vergehens, namentlich aber beschuldigt, am 25. May und 1. Juni d. J. in dem Verkaufs-Local der Dominial-Mühle zu Meffersdorf jedesmal mehrere Geldmünzen aus einem Geldkasten herausgenommen, also entwendet zu haben. Er wurde vom Gerichtshofe zweier Diebstähle abermals für schuldig befunden und demnächst zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren, sowie Stellung unter Polizei-Aufsicht ebenfalls auf 3 Jahre verurtheilt.

4) Der Häusler und Weber Johann Karl Hübner aus Nieder-Linda, 33 Jahr alt, auch bereits wegen Diebstahls bestraft, stand abermals unter der Anklage, am 9. Juni d. J. dem Inlieger Siebeneicher von dort 2 Thlr. entwendet zu haben. Nach dem Resultate der Beweis-Aufnahme stellte sich indessen die Schuldlosigkeit des Angeklagten heraus, weshalb derselbe dem Antrage der Staats-Anwaltschaft gemäß freigesprochen wurde.

5) Der Ziegelstreicher Johann Ernst Mierdel aus Nieder-Halbendorf, 31 Jahr alt, auch bereits wegen Diebstahls bestraft, wurde beschuldigt, am 23. Juni d. J. dem Ziegelmeister Wunde daselbst 2 Rthlr. 12 Sgr. baares Geld entwendet zu haben. Angeklagter vermochte dies Vergehen nicht zu bestreiten, worauf derselbe vom Gerichtshofe mit 3 Monaten und 7 Tagen Gefängnißhaft, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr bestraft wurde.

Nächste Sitzung den 14. August.

Brand-Unglück.

In der Nacht vom 30sten zum 31. Juli brannte der Gerichts-Kretscham in Steinbach total nieder. Die Entstehungs-Ursachen sind bis jetzt noch unbekannt.

Mannigfaltiges.

Die Eröffnung der niedern Jagd im Liegnitzer Regierungs-Bezirk ist auf den 18. August festgesetzt worden.

Am 29. Juli hat eine Windhose bedeutende Verheerungen in der Stadt Zerkowo (im Posenschen) selbst und auf dem Gute Kaszewo angerichtet. In Zerkowo sind nahe an 30 hölzerne Gebäude ganz eingerissen und 11 stark beschädigt worden; von einer im vorigen Jahre neu errichteten Scheune und dem

darin enthaltenen Getreide ist kaum eine Spur geblieben. Von der Stärke des Orkans kann man sich einen Begriff machen, wenn erzählt wird, daß ein Mädchen von 14 Jahren und ebenso der Nachtwächter vom Bunde in die Höhe gehoben und fortgetragen worden; 2 Menschen hatten das Unglück, von den einstürzenden Balken zerquetscht zu werden; außerdem sind lebensgefährl. Verwundungen natürlich in großer Menge vorgekommen.

Der Bürgermeister einer kleinen Stadt erließ kürzlich folgende Bekanntmachung: „Die Einwohner dieser Gemeinde werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß es allen Besitzern von Hunden befohlen ist, Maulkörbe zu tragen, an die Kette gelegt zu werden, oder auf der Straße ein Halsband zu tragen. Die Zuwiderhandelnden werden von den Schinderknechten eingefangen.“

Gebirgs-Eisenbahn-Genehmigung.

(Bäuerliches Zwiegespräch.)

A. Do woar 'ch Dir gestern ei der Stoadt,
Na, ich soa goar nischt nich,
Die Freedten, die se durt gehoat,
Doas gleebe sicherlich,
Von wegen ihrer Eisenboahn,
Doas läßt sich reene goar ne soan.

Geschuffen hoan se egoal furt,
An' Seegerstunde wull,
Su driände hoa ich's kaum gehurt
's ging groade zu wie tull,
Sugoar die kleensten Gossenjüng'n,
Die sein Dir wie verhost gesprung'n.

B. Gevotter, hiär mich a moal oa,
's sein wull a Joahr' a zahn',
Dof se schunt bau'n, doch woar nischt droa,
's is keene Boahn ze sahn,
Drum hoa 'ch Dir halt se raicht Vertrau'n,
Su lang' ich se no ne sah bau'n! —

A. Gestritten hoht sich's moanche Zeit,
Gevotter, doas is woahr,
Durch moanchen Wurt- und Faderstreit
Word o erst 's Plenum floar;
D ja, moanch Bissel ging's verdriäht,
Ehb's endlich hieß: „Majoritiät!“ —

Nu hoan se's aber doch derring'n
Durch moanchen Zeeter-Schrei,
Alleen, wiär's jest o ne gelung'n
Woar's uff mei Lad'g *) verbei;

*) mein' Lebtag'.

Nu aber kimmt hie bei de Stoadt
Der Knotenpunkt, hoan se gesoat.

Die andern argern sich verflischt,
Denn nu wird's mit der Boahn
Fir Lamrig und fir Rommrig nischt,
Se finn se halt ne hoan,
Denn, doas se nu no Lauben kimmt,
Dos bleibt für ollemoal bestimmt.

B. Wu kimmt denn nu der Boahnhof hie?

A. Do is ma no nie kloar!
No Kerzdurf heest's — doas gleeb' ich nie,
Ne, ne, doas is ne woahr;
Ich gleeb' se hätten se be'm Starn
Biellecht o um a Hecht rim garn.

Es red't sich drüber hie und har,
Ma disputiret viel,
Lezt brucht o Enner, 'ch wees ne war,
Die Fischergoff' ei's Spiel;
I, könnt' a ern raicht noahnde sein
Lief Mancher bis eis Stadtel 'nein.

B. I nu, vielleicht kriegt's a Geschid,
Wenn sis og ne verstähn
Und lissen sich ern arst a Strick
An zum Malliär verdriäh'n,
Wie's früher schunt monchmol geschahn,
Wie wir's bei a Chusseem sah'n.

A. Ne, doh's og ißern su weit is,
Denk' ich an guttwull doch,
Doas, woas no fahlt, singt sich gewiß
Wull o zu Gunsten noch. —

B. Na, bau'n se, gleeb's, doß ich zu Joahr
Mit Dir zum Bogelschießen foahr! —
Gründer.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Donnerstag, den 7. August, Nachmittags um 5 Uhr:
Abend gebet: Herr Diacon. Spillmann.

Freitag, den 8. August, früh 6 Uhr, allgemeine Beichte
und Communion. Rede: Herr Archidiacon. Stock.

Sonntag, den 10. August 1862.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Nachmittags Confirmation: Herr Diacon. Spillmann.
Bibelstunde: Nachmittags um 6 Uhr, Hr. Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Archidiacon. Stock.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 12. August, Nachmittags 5 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboten.

Den 8. Juli dem Brg. u. Kupferschmiedemstr Karl Moritz Wöller, eine Tochter, Laura Anna. — Den 20. dem Bürg. u. Hausbesitzer Gottfried Adolph, ein Sohn, Karl Oswald. — Denf. dem Inwohner und Zimmergesellen Friedrich Ernst Schwarzbach, ein Sohn, Ernst Moritz. — Den 21. dem Inw. u. Tagearbeiter Ernst Kluge, eine Tochter, Emilie Bertha. — Den 24. dem Bürg. und Schuhmachermstr. Franz Hermann Weinert, ein Sohn, Oswald Franz Hermann.

Getraut.

Den 4. August der Bürg. u. Schneidermstr. Karl Eduard Winter mit Igfr. Maria Clara Wendrich.
Gestorben.

Den 30. Juli des Bürgs. und Bäckermstrs. Ernst Wulst Sohn, Karl Ernst Max, alt 1 M. 28 T. — Den 31. des Hausbesizers Johann Gottlieb Haupt Tochter, Igfr. Johanne Rosine Ernestine, alt 23 J. 5 M. — Den 2. August des Brgs. u. Tischler-Oberältesten Karl Friedrich Wilhelm Jung Sohn, Karl Wilhelm Emil, alt 16 J. 2 M. 18 T.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem Fleischer **Pietsch** gehörige, sub No. 276 zu **Marklissa** belegene Haus, abgeschätzt auf 560 Nthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 3. September 1862, Vormittags 11¹/₂ Uhr,
an Gerichtsstelle zu Marklissa subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubigerin, verwittwete Bäcker **Lehmann**, **Marie Dorothea** geborene **Winter** von Marklissa, wird hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige **Kirmis-Markt** (Kram- und Viehmarkt) wird nicht, wie im Kalender angegeben, **am 11. August**, sondern **am 18. August cr.** abgehalten werden.
Gassen, den 26. Juli 1862.

Der Magistrat.

Da die Erlernung **der französischen Sprache**, die für jeden Gebildeten und besonders für jeden Kaufmann so wichtig ist, viel Zeit erfordert, woran es in spätern Jahren gewöhnlich fehlt, so ist es der größte Vortheil, wenn in früher Kindheit ein guter Grund darin gelegt wird. Ich erlaube mir daher die geehrten Eltern darauf aufmerksam zu machen, daß ich die künftige Woche einen neuen Cursus anfangen werde, worin noch einige Kinder zu **1 Nthlr.** vierteljährig aufgenommen werden können.

L. Marx geb. v. Dalmann.

Selters- und Soda-Wasser in bekannter Güte
ist wieder angekommen bei

Otto Böttcher.**Essig-Sprit und Essig,**

eigenes Fabrikat, empfiehlt zu billigsten Preisen in jeder Quantität

die Apotheke zu Lauban.

Neue Matjes-Heringe, große **Berger** und **Norweg. Fett-Heringe**
empfang eine frische Sendung;

Besten Weintrauben-Essig empfiehlt billigt**C. G. Hoffmann.**

Nikolai-Vorstadt,

B e k a n n t m a c h u n g.

Am letzten Landtage der Ober-Lausitz haben die Herren Stände für die Zukunft bestimmt, daß zu den, nach erfolgtem Hagelschlage einen ständischen Steuer-Erlaß begründenden, Früchten nur **Cerealien** zu rechnen sind.

Unter Cerealien werden die vier Haupt-Getreidearten: **Woggen, Weizen, Gerste und Hafer**, außerdem aber auch **Hirse** verstanden, so daß für Beschädigung anderer Feldfrüchte ein Erlaß an ständischen Steuern nicht mehr bewilligt werden kann.

Um für die Zukunft ein gleichmäßiges Verfahren hinsichtlich der Aufstellung der betreffenden Liquidationen herbeizuführen, ersuchen wir die theilhabenden Dominien und resp. Gemeinden, sich hierbei des nachfolgenden Schemas bedienen zu wollen:

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.							
Lauf. N ^o .	Hyp. N ^o .	N a m e n der Grundstücksbesitzer.	Bezeichnung der Nahrung, zu welcher die beschädigten Grundstücke gehören.	Datum des Hagelschlages.	Beitrag, welchen die Nahrung monatlich zu den Rations- u. Portionsgeldern beizutragen hat.	Betrag des ständischen Steuer-Erlasses in Höhe von <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border: none;"> <tr> <td style="border: none;">6</td> <td style="border: none;">12</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">monatlichem</td> <td style="border: none;">monatlichem</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border: none;">Portionsgelde.</td> </tr> </table>		6	12	monatlichem	monatlichem	Portionsgelde.		Der wievielfte Theil aller Winter- oder Sommer-Cerealien ist bei jeder einzelnen Nahrung vom Hagel vernichtet worden.	
6	12														
monatlichem	monatlichem														
Portionsgelde.															
					thl. sgr. pf.	thl. sgr. pf.	thl. sgr. pf.								

Diese Liquidationen müssen betreffs der Hagel-Schäden an Domnial-Feldern von zwei benachbarten Oberlausitzischen Ritterguts-Besitzern, bei Hagel-Schäden an Rustikal-Feldern von dem Dominio und dem Ortsgericht ihrem ganzen Inhalte nach als richtig bescheinigt sein und bis **spätestens zum 31. December** des Jahres, in welchem der Hagelschlag stattgefunden hat, an das unterzeichnete Landsteuer-Amt eingereicht werden.

Später eingehende Liquidationen können nicht berücksichtigt werden.

In den bestehenden und bekannten Bestimmungen bezüglich des ständischen Steuer-Erlasses für Brand-Schäden und hinsichtlich des fiskalischen Steuer-Erlasses ist Nichts geändert.

Görlitz, den 19. Juli 1862.

Das Landsteuer-Amt.
Birekner.

Aechten **Peru-Guano**

empfehlen

Otto Böttcher.

Meine sämmtlichen Waaren verkaufe ich zu herabgesetzten Preisen. **C. Arnold.**

Ergebenste Anzeige.

Das zeither von mir in der Weber-Strasse geführte

Colonial-Waaren-, Tabak-, Cigarren-, Wein- und Versicherungs-Geschäft

habe ich in das Haus **N^o 50 am Markte**, neben der Apotheke gelegen, verlegt und mit dem in diesem Hause seit 11 Jahren unter der Firma

Julius Nobiling

bestehenden **Destillations-Geschäfte** verbunden und werde dasselbe unter der Firma

W. Meister & Nobiling

für eigene Rechnung fortführen.

Indem ich für das zeither mir zu Theil gewordene Wohlwollen meinen verbindlichsten Dank darbringe, bitte ich gleichzeitig ganz ergebenst, auch die neue Firma mit Ihrem Vertrauen beehren zu wollen, indem es fortdauernd mein eifrigstes Bestreben sein soll, durch Reellität und billige Preise dasselbe zu rechtfertigen.

Lauban, den 1. August 1862.

W. Meister.

In **N^o 63** auf der Nikolai-Gasse ist eine meublirte Stube zu vermiiethen.

Einen **Lehrling** sucht der

Korbmacher-Meister Bruno Metzke.

Laubaner Getreide- & Victualien-Preise vom 30. Juli 1862.

(weißer) Waizen. (gelber)			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Hirse.			Kartoffeln.					
Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.			
3	5	—	2	26	3	2	5	—	1	11	3	—	29	6	2	6	3	3	15	—	—	16	—
3	—	—	2	22	6	1	28	—	1	9	5	—	27	6	2	1	3	3	12	6	—	14	—
Heu (durchschn.) à Ctr. — Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.									Schweinefleisch à H. 4 Sgr. 6 Pf.														
Stroh (desgl.) à Schock 4 " 25 " — "									Schöpfensfleisch à H. 4 " — "														
Bier à Quart " — " 11 "									Rindfleisch à H. 3 " — "														
Butter à H. . 7 Sgr. 6 Pf. und 7 " — "									Kalbfleisch à H. 2 " 3 "														

Semmelwoche: Herr **Dpiz** auf der Görlitzergasse. — Garküche: Herr **Leuschner** am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. **Scharf** in Lauban.